

**PREISBLATT Ab 01.01.2021**  
**FÜR DAS SONDERPRODUKT „LieblingsStrom“**  
**Netzgebiet: mitnetz**

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Elektrizität (Niederspannung) zu folgenden Preisen an:

LieblingsStrom (Gewerbe)	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	23,05	27,43	100,84	120,00

Preisbestandteile	Arbeitspreis Cent/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
stabiler Energiepreis (gültig bis 31.12.2021)	6,46	
veränderliche Preisbestandteile		
EEG-Umlage	6,500	
KWKG-Umlage	0,254	
§ 19-StromNEV-Umlage	0,432	
Offshore-Haftungsumlage	0,395	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	
Konzessionsabgabe	1,590	
Stromsteuer	2,050	
Netzentgelt mitnetz	5,360	
Arbeitspreis Gesamt netto	23,05	
Umsatzsteuer von derzeit 19 %	4,38	
<b>Arbeitspreis Gesamt brutto*</b>	<b>27,43</b>	
stabiler Grundpreis Vertrieb (gültig bis 31.12.2021)		20,00
veränderliche Preisbestandteile		
Netzentgelt mitnetz		73,00
Messstellenbetrieb**		7,84
Grundpreis Gesamt netto		100,84
Umsatzsteuer von derzeit 19 %		19,16
<b>Grundpreis Gesamt brutto*</b>		<b>120,00</b>

\* Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,16 € (brutto).

Bei Einsatz eines Kassierzählers erhöht sich der Grundpreis um 36,51 €/Jahr (brutto).

\*\*Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetriebs ist abhängig von der eingesetzten Zählertechnologie und diese gelten nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichteinbauten. Bei freiwilligen Einbauten im Auftrag des Kunden gilt die Preisobergrenze nicht.

Dazu kann ein angemessenes Entgelt vereinbart werden.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung.

In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Bitte beachten: Die Netzentgelte die im Preisblatt angegeben sind, sind vorläufig! Die Netzentgelte werden vom zuständigen Netzbetreiber jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres angepasst. Auf Grund der Anpassung der Netzentgelte erfolgt eine Anpassung der Preise.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen/Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).